



Officiating Committee

WEISUNGEN UND MERKBLÄTTER Saison 2019 - 2020

3. Teil – Regio League

Eine Zusammenfassung von Weisungen, Merkblättern und wichtigen Auszügen von Reglementen



Inhaltsverzeichnis

3. TEIL – REGIO LEAGUE

1. Weisungen für SR

- 1.1. Spielbericht – Versand
- 1.2. Rapportformulare – Verwendung / Adressat
- 1.3. Rapporte – Übermittlung / Versand (System nicht verfügbar)
- 1.4. Schiedsrichter – Anwesenheit Eisstadion / Eisbahn
- 1.5. Tenue Prospects in der RL
- 1.6. Kommunikation RL
- 1.7. Kommunikation U17-Elit
- 1.8. Verlängerung
- 1.9. Penaltyschiessen
- 1.10. Weisung zur Umsetzung «Penalty Scorer» in den Nachwuchsmeisterschaften
- 1.11. Pausenlänge MySports League

2. Auszug Reglemente

2.1. Spielreglement

- 2.1.1. Allgemeine Pflichten des Veranstalters
- 2.1.2. Spielbericht
- 2.1.3. Trainingsspiele, offizielle Spiele
- 2.1.4. Versicherung
- 2.1.5. Farbenähnlichkeit der Tenüs
- 2.1.6. Verspätung der Mannschaften
- 2.1.7. Mehrere Meisterschaftsspiele auf derselben Eisbahn
- 2.1.8. Unspielbarer Platz
- 2.1.9. Spielabbruch
- 2.1.10. Ungenügende Platzorganisation
- 2.1.11. Keine Eintrittsgebühr für SR-Begleitpersonen
- 2.1.12. Nachwuchsligen Körperchergen
- 2.1.13. Altersstruktur Nachwuchsligen
- 2.1.14. Spielzeit Nachwuchs
- 2.1.15. Automatische Sperre Nachwuchsligen
- 2.1.16. U13 Meisterschaft
- 2.1.17. Mindestanforderungen Spielleiter U11, U9
- 2.1.18. Teamkleidung und Trikotnummern während der Aufwärmphase auf dem Eis
- 2.1.19. Strafbankbetreuer
- 2.1.20. Teamkleidung – farbliche Abweichung
- 2.1.21. Helmobligatorium auf der Spielerbank
- 2.1.22. Ersatz-Torhüter – keine Verpflichtung in der RL
- 2.1.23. Qualifikationsverfahren
- 2.1.24. Maximal Anzahl Spiele innerhalb eines Kalendertages – Nachwuchs

2.2. Nachwuchs-Alterskategorien Saison 2019/2020

2.3. Rechtspflege

Zuständigkeit Einzelrichter für die regionenübergreifenden Spiele

2.4. Reglement Ordnung und Sicherheit

3. Wichtige Adressen

1. WEISUNGEN FÜR SCHIEDSRICHTER DER RL

1.1. Spielbericht – Versand

Das Rapport-System ersetzt das Versenden der Spielbericht per Post sowie der Rapporte per Mail (Word oder PDF). Die Erfassung kann sowohl auf dem Smartphone, den Tablet oder dem PC/Laptop erledigt werden.

1.2. Rapport-Formulare – Verwendung und Adressat

Die Spielberichte sind gemäss den Richtlinien und Anweisungen „Referee Reports online, Information“ (in drei Sprachen verfügbar) hochzuladen. Nach dem Hochladen der Spielberichte und Rapporte, archiviert der erstaufgeführte Schiedsrichter die Dokumente zu Hause. Vier Wochen nach Abschluss der Meisterschaft, können diese entsorgt werden.

Frist: spätestens am Nachttag des Spieles bis um 2200 Uhr.

1.3. Rapport/Spielbericht – Übermittlung/Versand (System nicht verfügbar)

Sollte dies aus selbst nicht beeinflussbaren Gründen nicht möglich sein, soll wie nachstehend vorgegangen werden:

Wer	Was	An
RL	01 SR-Rapport (Match-, Spieldauerdisziplinarstrafen, etc.)	Mit dem Spielbericht an Rechtspflege per E-Mail (schiedsrichter.rapport@sihf.ch) CC gem. Weisung Verantwortlicher SR-REG
RL	02 SR-Beso Vorkommnisse RL	Mit dem Spielbericht an Rechtspflege per E-Mail (schiedsrichter.rapport@sihf.ch) CC gem. Weisung Verantwortlicher SR-REG

Werden SR-Rapporte erstellt (Word/PDF) müssen sie **zusammen** mit dem **Spielbericht** per A-Post an die Geschäftsstelle SIHF, Flughafenstrasse 50, 8152 Glattbrugg, eingesandt werden, auch wenn sie via E-Mail oder Fax übermittelt wurden.

Frist: spätestens am Nachttag des Spieles bis um 2200 Uhr bei einer Poststelle aufgeben

1.4. Schiedsrichter – Anwesenheit Eisstadion / Eisbahn

MSL / 1. Liga	90' vor dem Spiel - 30' vor Spielbeginn in der SR-Garderobe
2. Liga abwärts und Nachwuchsbereich	gemäss Weisungen der SR-Regionenverantwortlichen

1.5. Tenue Prospects in der RL

Die Prospects tragen in der RL und MySports League die Leibchen der RL ohne Nummern und die Helme der RL ohne Farbstreifen.

1.6. Kommunikation RL

Die Regio League erlässt für die Meisterschaften der MSL, 1.Liga, 2.Liga, U20-TOP sowie der Women's League **bis zum Widerruf folgende verbindliche Weisung:**

- 1) Vor dem Spiel kann eine Kommunikation zwischen Schiedsrichtern, Spielern und Team-Offiziellen im Sinne einer kurzen Begrüssung stattfinden.
- 2) Während dem 1., 2. und 3. Drittel (eventuell Verlängerung, Penaltyschiessen) soll/kann und darf die Kommunikation auf dem Eis zwischen Schiedsrichtern, Team-Offiziellen und Spielern stattfinden. Es gelten grundsätzlich die Regeln 28, 116, 168 gemäss Regelbuch, welche der Schiedsrichter nach seinem Ermessen und gemäss den offiziellen Weisungen anwendet. Oberstes

Ziel ist ein flüssiges Spiel ohne ausufernde Diskussionen. Der Schiedsrichter hat Sanktionsmöglichkeiten, wenn die Kommunikation nicht ordnungsgemäss verläuft:

- Verwarnung (kann vor einer Bestrafung ausgesprochen werden)
- kleine Bankstrafe
- Spieldauerdisziplinarstrafe
- Kleine Bankstrafe plus Spieldauerdisziplinarstrafe
- Matchstrafe (auch nach Spielende, falls das Vergehen auf dem Eisfeld oder in unmittelbarer Nähe der Spielerbank oder auf dem Weg zur Garderoben erfolgt)
- werden Matchstrafen oder Spieldauerdisziplinarstrafen ausgesprochen, muss der Schiedsrichter die Vorkommnisse in einem Rapport festhalten

3) In den Pausen findet keine Kommunikation zwischen den Schiedsrichtern, Spielern und Team-Offiziellen statt. Der Captain kann Korrekturen bezüglich Scorerpunkte anbringen. Diese Weisung gilt nach dem jeweiligen Ertönen der Sirene bis zum ersten Puckeinwurf des folgenden Drittels, resp. der Verlängerung oder dem ersten allfälligen Penalty-Schuss. Wird diese Regelung gravierend im Sinne von Artikel 81 des Reglements über die Rechtspflege im Nachwuchs- und Amateursport (NAS) gebrochen (*Funktionäre, Offizielle, Angestellte und Beauftragte der SIHF, die Clubs des LS und die Mitglieder des NAS, deren Mitglieder, Spieler, Trainer, Funktionäre, Offizielle, Angestellte und Beauftragte verhalten sich nach den Grundsätzen der Loyalität, Integrität, Fairness und der sportlichen Gesinnung. Die Verletzung dieser Verhaltensgrundsätze kann sanktioniert werden.*), hat der Schiedsrichter die Möglichkeit einen Rapport einzureichen, der ein ordentliches Verfahren zur Folge haben kann.

4) In den ersten 20 Minuten nach Spielende findet keine Kommunikation zwischen den Schiedsrichtern, Spielern und Team-Offiziellen statt. Der Captain oder einer seiner Assistenten sind für die Verabschiedung oder Korrektur von Scorerpunkten, davon ausgenommen

5) 20 Minuten nach Spielende kann die Kommunikation zwischen Schiedsrichtern/Supervisors und Team-Offiziellen stattfinden, sofern die Schiedsrichter/ Supervisors unter Einhaltung der Punkte aus dem Art. 81. Reglement über die Rechtspflege NAS (Loyalität, Integrität, Fairness, sportliche Gesinnung) einwilligen.

1.7. Kommunikation U17-Elit

Für diese Kategorie gelten die Weisungen des Leistungssport (*siehe Weisungen + Merkblätter Teil 2 - Leistungssport*).

1.8. VERLÄNGERUNG (OVERTIME)

Qualifikation

In folgenden Kategorien gibt es bei unentschiedenem Spielstand nach der regulären Spielzeit eine Verlängerung und ein Penalty-Schiessen mit 5 Penaltys:

MySports League, 1. bis 4. Liga, Women's League, SWHL B und C, U20-TOP und U17-TOP.

Verlängerung von **5 Minuten**, ohne Eisreinigung:

Die Pause dauert 3 Minuten;

Die Mannschaften beziehen die gleichen Spielfeld-Seiten wie zu Beginn des 3. Drittel;

Beiden Mannschaften beginnen, bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten, mit je

3 Feldspielern plus Torhüter

Mannschaft die das erste Tor erzielt, gewinnt das Spiel und erhält zusätzlich 1 Punkt.

Ist das Spiel auch nach Ablauf des Overtime immer noch unentschieden, folgt das Penalty-Schiessen.

In folgenden Kategorien gibt es bei unentschiedenem Spielstand nach der regulären Spielzeit KEINE Verlängerung sondern direkt ein Penalty-Schiessen mit 5 Penaltys:

U20-A, U17-A, U15-A, U13-A, SWHL D, Senioren, Veteranen, Division 50+

In folgenden Kategorien gibt es keine Verlängerung sondern Penalty-Schiessen vor dem Spiel mit je 5 Penaltys pro Team. Falls Penaltyschiessen und Spiel unentschieden endet erfolgt sofort ein Penaltyschiessen mit einer best of 1 Serie:

U15-Elit, U15-Top, U13-Elit, U13-Top

Playoff

MySports League, 1. Liga

Verlängerung **20 Minuten**, mit Eisreinigung

Pause dauert MySports 18 Minuten, 1. Liga 15 Minuten

Die Mannschaften wechseln die Seiten

Beiden Mannschaften beginnen - bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten mit je

5 Feldspielern plus Torhüter

Mannschaft die das erste Tor erzielt, gewinnt das Spiel (sudden death).

Spiel auch nach Ablauf des „Overtime“ immer noch unentschieden → Penalty-Schiessen gemäss den Bestimmungen für die Qualifikation.

Playout

1. Liga

Gemäss Weisungen der RG / Ligaleiter welche zu gegebener Zeit von den SR-Regionenverantwortlichen mitgeteilt werden.

Playoff, Playout und Finalrunden

Übrige Ligen

Gemäss Weisungen der RG / Ligaleiter welche zu gegebener Zeit von den SR-Regionenverantwortlichen mitgeteilt werden.

Verlängerungsvarianten bei Playoff, Playout, Finalspielen, etc. in der RL

Liga	OT Variante 5 Minuten	OT Variante 20 Minuten
MySports League 1-4. Liga, Women's League, SWHL, Senioren, Veteranen, etc sowie alle Nachwuchsligen mit OT	3:3 ohne Seitenwechsel 5 Minuten mit Penalty	5:5 mit Seitenwechsel 1 x 20 Minuten mit Penalty

Verlängerungen von 20' 5:5 immer Seitenwechsel. Verlängerungen 5' 3:3 werden immer auf der gleichen Seite wie im 3. Drittel gespielt.

Bei welchen Spielen, welche der beiden OT Varianten eingesetzt wird, liegt in der Kompetenz der einzelnen Ligen. Die vorstehende Tabelle ist für alle Ligen der SIHF bindend. Es gibt keine anderen Möglichkeiten, mit Ausnahme der Auf- und Abstiegsspiele in den Kategorien Mini Top und Mini Promo.

Beginn der Verlängerung, resp. des Penaltyschiessen

Auf offenen Eisbahnen wird im letzten Drittel nochmals gewechselt. Kommt es nun zu einer Verlängerung resp. zum Penaltyschiessen nehmen die Mannschaften die Position ein die sie zu Beginn des 3. Drittels hatten.

1.9. PENALTYSCHIESSEN

Qualifikation

Steht ein Spiel der Qualifikationsrunde am Ende eines "Overtime" (Verlängerung) immer noch unentschieden, wird unverzüglich das Penalty-Schiessen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt.

1. Der Schiedsrichter ruft die beiden Kapitäne zur Mitte des Eises und wirft eine Münze, um zu entscheiden, welche Mannschaft den ersten Penalty ausführt. Der Gewinner des Münzenwurfs hat die Wahl, ob seine Mannschaft als Erste oder als Zweite schießen wird.

2. Die Torhüter verteidigen dasselbe Tor wie im 3. Drittel und können in ihrem Tor bleiben wenn die andere Mannschaft den Penalty schießt.

3. Die Torhüter eines jeden Team können nach jedem Penalty ausgewechselt werden.
4. Für die Ausführung der Schüsse gilt die Regel 176, 177 und 178 des offiziellen IIHF-Regelbuches.
5. Das Penalty-Schiessen wird mit 5 verschiedenen Spielern pro Mannschaft, welche auf dem offiziellen Spielbericht aufgeführt sind, durchgeführt. Die Spieler müssen nicht vorher genannt werden.
6. Ein Spieler, dessen Strafe nach Beendigung des "Overtime" (Verlängerung) nicht beendet ist, kann nicht für das Penalty-Schiessen nominiert werden; er bleibt auf der Strafbank. Auch Spieler, die während des Penalty-Schiessens eine Strafe erhalten, müssen auf der Strafbank verbleiben, bis das Penalty-Schiessen beendet ist.
7. Die Spieler beider Mannschaften schießen die Penaltys abwechselnd bis das entscheidende Tor erzielt wird. Die restlichen Penaltys werden nicht mehr ausgeführt.
8. Steht es nach **5 Penaltys** jeder Mannschaft immer noch unentschieden, wird das Penalty-Schiessen mit einem "Tie-Break"-Verfahren mit Serien 1 gegen 1, also mit jeweils einem Spieler je Mannschaft fortgesetzt. Es beginnt die Mannschaft die in der 1. Penalty-Serie als Zweite begonnen hat. Das Spiel ist beendet, sobald im Vergleich von zwei Gegenspielern das entscheidende Tor erzielt wird. Als Penalty-Schützen können die gleichen oder neue Spieler (sofern diese nicht unter Ziffer 6 fallen) eingesetzt werden.
9. Der offizielle Punktrichter registriert alle geschossenen Penaltys mit Angabe der Torhüter und der erzielten Tore.
10. Nur das entscheidende Tor zählt für das Resultat des Spiels; d.h.:
 - > das Spiel, das nach der Verlängerung 2 : 2 gestanden hat, wird mit dem Resultat von 3:2 oder 2:3 für den Sieger im Penalty-Schiessen gewertet und so in die Rangliste einfließen;
 - > nur das entscheidende Tor wird dem Torhüter des Verlierers in der Torhüter-Statistik belastet;
 - > nur das entscheidende Tor wird dem Team gutgeschrieben **ohne Torschützen**.
11. Weigert sich eine Mannschaft, am Penalty-Schiessen zur Ermittlung eines Siegers teilzunehmen, wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren erklärt, sie erhält keinen Punkt, die andere Mannschaft erhält drei Punkte. Weigert sich ein Spieler, einen Penalty-Schuss auszuführen, so gilt dieser Penalty für seine Mannschaft als vergeben.

1.10. Weisung zur Umsetzung «Penalty Scorer» in den Nachwuchsmannschaften

Leistungsstufen: U15-Elit, U15-Top, U13-Elit, U13-Top, U14 / U15 Turniere.

Erfassung: Die Trainer melden die Schützen in korrekter Reihenfolge schriftlich vor dem Einlaufen dem Zeitnehmer. Die Erfassung erfolgt über das Reporter-System.

Durchführung . Das Penaltyschiessen wird jeweils **vor dem Spiel** durchgeführt und beginnt spätestens 5 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn.

Anzahl Penaltys: Pro Mannschaft 5 Penaltys. Die Gastmannschaft beginnt. Falls das Penaltyschiessen nach jeweils 5 Schüssen noch unentschieden ist, sowie das Spiel nach 60 Minuten auch unentschieden ist, wird das Spiel mit einem Tie-Break Verfahren fortgesetzt. Die Heimmannschaft beginnt. Jeder Spieler darf nur einmal pro Spiel antreten.

Anzahl Penaltys: U15-Elit, U15-Top Auf und Abstiegsspiele

Das Penaltyschiessen wird nur während der Regular Season ausgetragen. Bei Auf- und Abstiegsspielen gibt es vor dem Spiel kein Penaltyschiessen mehr (Penaltyscorer). Ist der Spielstand nach 60min. unentschieden wird eine 5minütige Verlängerung durchgeführt 5 gegen 5. Falls unentschieden werden pro Mannschaft je 5 Penaltys geschossen, verschiedene Spieler müssen antreten. Steht es nach 5 Penaltys jeder Mannschaft immer noch unentschieden, wird das Penaltyschiessen mit einem «Tie-Break»-Verfahren, also mit jeweils einem Spieler je Mannschaft fortgesetzt. Als Penaltyschützen können die gleichen oder neue Spieler eingesetzt werden.

Punktevergabe: Normale Punkte gemäss Reglement; steht nach Spielende unentschieden so entscheidet das vorgängig durchgeführte Penaltyschiessen über den Zusatzpunkt.

Torhüter: Die Torhüter bleiben während den Penaltyversuchen auf dem Eis. Gleiche Seite wie beim Einlaufen. Eine Auswechslung des Torhüters ist möglich.

Schützen: Die Trainer müssen **5 verschiedene Schützen** schriftlich nominieren. Jeder Spieler darf nur einmal pro Spiel antreten.

Referees: Die Referees sind für eine rasche und flüssige Durchführung der Penaltys verantwortlich. Tore und fehlbare Versuche werden regulär angezeigt.

ÜBERSICHT VERLÄNGERUNG -PENALTYSCHIESSEN

WER	VERLÄNGERUNG Regular Season	PENALTY nach OT	PENALTY direkt	PENALTY vor dem Spiel	VERLÄNGERUNG Play-Off	PENALTY nach OT
MySports League	5 Min	5			1 x 20 Min	5
1. Liga	5 Min	5			1 x 20 Min	5
2.-4. Liga	5 Min	5			Entscheid RL	
Women's League	5 Min	5			Entscheid RL	
SWHL B/C	5 Min	5			Entscheid RL	
SWHL D	Keine		5		Entscheid RL	
U20-Top	5 Min	5			1 x 20 Min	5
U17-Elit, U17-Top	5 Min	5			1 x 20 Min	5
U20-A, U17-A	Keine		5		Entscheid RL	
U15-A, U13-A	Keine		5		Entscheid RL	
U15-Elit, Top	Keine			5*	Entscheid RL	
U13-Elit, Top	Keine			5*	Entscheid RL	
Sen, Vet, Div+50	Keine		5		Entscheid RL	

* Falls das Penaltyschiessen vor dem Spiel unentschieden und das Spiel auch unentschieden endet erfolgt sofort nach dem Spiel ein Penaltyschiessen mit einer best of 1 Serie.

1.11. Pausenlänge MySports League

Die Pausen in der MySports League dauern 18 Minuten.

2. Auszug Reglemente der Regio League

2.1. SPIELBETRIEB IM NACHWUCHS- UND AMATEURSPORT 2018-2019

2.1.1. Art. 5 Allgemeine Pflichten des Veranstalters: Ruhe und Ordnung

1 Jeder Club ist für die Handlungen seiner offiziellen Vertreter, Schiedsrichter, Spieler und Mitarbeiter verantwortlich.

2 Er ist auch haftbar für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Spielfeld, auch von seitens der Zuschauer.

3 Stadionverbote, die von einem Klub gegen einen Zuschauer ausgesprochen werden, sind dem Nachwuchs- und Amateursport-Komitee zu melden.

4 Der Ausschank und das Mitbringen von Getränken in Flaschen oder Büchsen ist im Stadion und auf dem unmittelbaren Stadiongelande untersagt. Das Nachwuchs- und Amateursport-Committee kann Ausnahmen in Restaurationsbetrieben bewilligen, wenn diese vom Zuschauerbereich getrennt sind und vor dem Spiel und in den Drittelpausen durch Zuschauerkontrollen sichergestellt wird, dass keine solche verbotenen Gegenstände mit ins Stadion eingeführt werden.

5 Das Mitbringen und Abbrennen von Feuerwerk ist verboten.

2.1.2. Art. 8 Spielberichte

1 Für jedes offizielle Spiel in der Schweiz sind durch den Punktrichter Spielberichte auszufüllen. Der Veranstalter ist hierfür verantwortlich.

2 Falls in den Weisungen zum Spielplan die Spielerfassung mit dem elektronischen Spielerfassungssystem „Reporter“ vorausgesetzt wird, ist der Veranstalter für geschulte Punktrichterverantwortliche und einwandfreie Infrastruktur besorgt.

3 Der Spielbericht ist **15 Minuten vor Spielbeginn** von den Coaches als Bestätigung der Richtigkeit der Mannschaftsaufstellung zu unterzeichnen.

4 Nach Spielschluss ist der Spielbericht vom Punktrichter und dem / den Schiedsrichtern zu unterzeichnen. Wird gegen die Wertung des Spiels Einspruch erhoben oder wurde ein Spielfeldprotest ordentlich gemeldet, **ist der Spielfeldprotest vom betreffenden Club unmittelbar nach Spielschluss, d.h. beim Verlassen des Eisfeldes, durch den Captain dem oder den Head-Schiedsrichtern (3- und 4-Mann-System), bzw. den Schiedsrichtern (2-Mann-System) zu bestätigen.** Wird dies nicht gemacht, gilt der Spielfeldprotest als nicht bestätigt. Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass der bestätigte Spielfeldprotest auf dem offiziellen Matchblatt festgehalten wird. Auf dem Spielbericht ist explizit festzuhalten: **"Spielfeldprotest nicht bestätigt" oder "Spielfeldprotest bestätigt".**

5 Ein offizieller Protest muss gemäss Artikel 59 des Rechtspflege-Reglements innert 36 Stunden bei der Geschäftsstelle der SIHF eingereicht werden.

Ablauf des Spieles mit Elektronischem Spielbericht im „online“ Verfahren
Vorbereitung vor dem Spiel Download der aktuellen Spieldaten der entsprechenden Liga vom Internet - 60 Min vor Spielbeginn: Punktrichter gibt die Spielerliste den Trainern ab - 45 Min vor Spielbeginn: Trainer geben Spielerliste an den Punktrichter zurück - 15 Min vor Spielbeginn: Punktrichter gibt Spielbericht den Coaches zum unterzeichnen zurück und händigt diese unverzüglich den Schiedsrichtern aus.
Während des Spiels - Laufende Übermittlung (Start, Pause, Start nach Pause, usw.) der Daten aufs Internet - Erfassen der Tore, Strafen, Torhüterwechsel – ev Korrekturen von Torschützen
Nach dem Spiel - Sofort Endzeit eintragen, Status auf Ende setzen - Alles sauber kontrollieren, ausdrucken und den SR zur Kontrolle geben - Ev. Korrekturen anbringen und wenn alles ok Spiel abschliessen - Vom elektronischen Spielbericht je eine Kopie für die beiden Mannschaften ausdrucken - Originalblatt den Schiedsrichtern übergeben.

2.1.3. Art. 9 Trainingsspiele, offizielle Spiele

1 Trainingsspiele sind Spiele, die clubintern ausgetragen werden, bei denen Spieler des gleichen Clubs gegeneinander spielen. Sobald zwei Clubs gegeneinander spielen, sind es Freundschaftsspiele und somit offizielle Spiele.

2 Alle übrigen Spiele sind offizielle Spiele.

3 Sämtliche offiziellen Spiele müssen von Schiedsrichtern der Schiedsrichterabteilung geleitet werden oder durch solche (J+S Ausweis, Trainer), die von der Schiedsrichterkommission für die entsprechenden Kategorien ermächtigt wurden.

4 Clubs, welche Spiele ohne berechtigte Schiedsrichter leiten lassen, werden gemäss Rechtspflege-Reglement bestraft

2.1.4. Art. 12 Versicherung der Mitglieder

1 Die vom Verband mit einer Legitimation versehenen Mitglieder (wie Spieler, Trainer, Schiedsrichter) müssen eine Unfallversicherung abschliessen, zur Deckung von Heilungskosten (gemäss AVB) und gegen Invalidität.

2 Bei nicht versicherten Personen mit einer Legitimation muss der Verband bei Unfällen jede Haftpflicht ablehnen.

2.1.5. Art. 43 Farbenähnlichkeit der Tenüs

1 Bei Farbähnlichkeiten der Tenüs zweier Mannschaften bei einem Meisterschaftsspiel hat der Heimclub das Recht, sein Originaltenü zu tragen. Der Gastclub muss in einem von diesen Farben abweichenden Tenü antreten.

2 Auf neutralem Platz entscheidet in diesem Falle das Los.

3 Die Schiedsrichter entscheiden, ob Farbähnlichkeit vorliegt oder nicht.

4 Es ist allen Mannschaften verboten, Tenüs zu tragen, die Anlass zu Verwechslungen mit dem SR-Dress ergeben könnten.

2.1.6. Art. 49 Verspätung der Mannschaften

Jede Mannschaft, die nicht mindestens sechs Spieler innerhalb 30 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn spielbereit auf dem Platz hat, verliert das Spiel forfait, sofern die rechtzeitig anwesende Mannschaft dies verlangt, und den Schiedsrichtern nicht Tatsachen bekannt sind, die auf höhere Gewalt schliessen lassen. In keinem Fall kann von den Schiedsrichtern der Beginn eines Spieles später als 30 Minuten nach der festgesetzten Aufgebotszeit festgelegt werden, sofern nicht beide Clubs schriftlich einer solchen Regelung zustimmen. Unterschriftsberechtigt sind diejenigen Personen, welche auf dem Spielbericht die Mannschaftsaufstellung unterschreiben.

Kein Spielbeginn kann mit mehr als 2 Stunden Verspätung festgelegt werden.

2.1.7. Art. 50 Mehrere Meisterschaftsspiele

1 Wenn mehrere Meisterschaftsspiele auf einem Eisfeld stattfinden sollen, und wenn aus irgendwelchen Gründen nur eines abgehalten werden kann, so muss das Spiel der höheren Spielklasse ausgetragen werden.

Die Reihenfolge der Spielklassen lautet:

NL – SL – MySports League - 1. Liga – U20-Elit – U17-Elit – U20-Top – Women's League – 2. Liga - U20-A – U17-Top – U17-A – U15 Elit – U15-Top – U15-A – U13-Elit – U13 Top - 3. Liga – SWHL B – U13-A - 4. Liga – SWHL C – SWHL D – U11 – U9 – Senioren A – Veteranen A – Senioren B – Veteranen B – Senioren C – Senioren D - Division 50+

2.1.8. Art. 51 Unspielbarer Platz

1 Wenn der Zustand des Eises oder Spielfeldes infolge schlechter Witterung von den Schiedsrichtern 60 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn oder später als unspielbar befunden wird, so werden die Kosten für die SR gleichwohl erhoben.

2 Sollte sich nachweisen lassen, dass ein am Spieltag vom Schiedsrichter als unspielbar bezeichnetes Eisfeld bereits am Vortag in diesem Zustand war und der Platzverein das Verschiebungsgesuch unterliess, so hat der reisende Club seitens des Gegners Anspruch auf Rückvergütung der wirklichen Spesen und der fehlbare Club kann zusätzlich gemäss Rechtspflege-Reglement bestraft werden.

3 In keinem Fall kann von den Schiedsrichtern der Beginn eines Spieles später als 30 Minuten nach der festgesetzten Aufgebotszeit festgelegt werden, sofern nicht beide Clubs schriftlich einer solchen Regelung zustimmen. Unterschriftsberechtigt sind diejenigen Personen, welche auf dem Spielbericht die Mannschaftsaufstellung unterschreiben. Kein Spielbeginn kann mit mehr als 2 Stunden Verspätung festgelegt werden.

4 Sofern der Zustand des Eises oder andere Zustände die Schiedsrichter veranlasst, das Spiel abzurechnen, setzt der Ressortchef die Neuansetzung an.

5 In Abweichung der Spielregeln IIHF können für Eisräumungen bei Schnee- und Regenfällen die Schiedsrichter das Spiel in der Hälfte jedes Drittels unterbrechen, im letzten Drittel im Bedarfsfall nach je fünf Minuten.

2.1.9. Art. 52 Spielabbruch

1 Als Spielabbruch wird gewertet, wenn eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antritt, das Spiel nach einer Spielunterbrechung nicht wieder aufnimmt oder das Spiel entgegen den IIHF offiziellen Regeln vor Spielende abbricht, wenn eine Mannschaft mit einem oder mehreren nicht spielberechtigten Spielern ein Spiel gespielt hat, oder wenn der Schiedsrichter bei Vorliegen schwerwiegender Gründe das Spiel abbricht. Als schwerwiegende Gründe gelten insbesondere Gefährdung der Sicherheit der Spieler, Offiziellen oder Zuschauern.

2 Diejenige Mannschaft, die für den Spielabbruch verantwortlich ist, verliert das Spiel mit dem Ergebnis von 0:5. Hat die Mannschaft, die den Spielabbruch nicht verursacht hat, ein besseres Ergebnis erzielt, so gilt dieses.

3 Haben beide Mannschaften einen Spielabbruch verursacht, so wird für beide Mannschaften eine Niederlage eingetragen, mit dem Resultat von 0 Punkten und 0:0 Toren.

4 Der Fall wird den Rechtspflegeorganen zur Abklärung weiterer einzuleitender Massnahmen unterbreitet. Davon ausgenommen sind die Nachwuchsligen, in denen jeweils die Meinung der regionalen Juniorenkommissionen für eine eventuelle Weiterleitung an die Rechtspflegeorgane angefordert werden muss.

2.1.10. Art. 53 Ungenügende Platzorganisation

Sofern die Schiedsrichter auf ungenügende Platzorganisation erkennen, und der organisierende Club nicht in der Lage ist, innert 30 Minuten nach offiziellem Spielbeginn, beziehungsweise nach einer Panne oder eines Schadens, Abhilfe zu schaffen, verliert die Mannschaft des organisierenden Clubs das Spiel forfait, sofern die andere Mannschaft dies von den Schiedsrichtern verlangt, und den Schiedsrichtern nicht Tatsachen bekannt sind, die auf höhere Gewalt schliessen. In keinem Fall kann von den Schiedsrichtern der Beginn eines Spieles später als 30 Minuten nach der festgesetzten Aufgebotszeit festgelegt werden, sofern nicht beide Clubs schriftlich einer solchen Regelung zustimmen.

Unterschriftsberechtigt sind diejenigen Personen, welche auf dem Spielbericht die Mannschaftsaufstellung unterschreiben. Kein Spielbeginn kann mit mehr als 2 Stunden Verspätung festgelegt werden.

2.1.11. Art. 58 Keine Eintrittsgebühren bei Meisterschaftsspielen

3 Der spielleitende Schiedsrichter / Linienrichter hat Anrecht auf eine Eintrittskarte (Sitzplatz wenn vorhanden) für eine Begleitperson.

4 Alle diese Eintrittsregistrierung werden gratis abgegeben.

2.1.12. Artikel 88 Nachwuchsligen

5 Die Körperchargen sind in den Leistungsklassen der Animation (U17-A, U15-A, U13-A) sowie bei den Piccolos und den Bambinis nicht erlaubt. Ein Stossen im Kampf um den Puck ist erlaubt, jedoch kein Check an der Bande oder auf dem offenen Eis. Auf Stufe U20-A sind Körperchargen erlaubt.

2.1.13. Art. 101 Altersstrukturen der Nachwuchskategorien

Sämtliche Altersberechnungen erfolgen nach folgendem Prinzip: Zweite Saisonzahl abzüglich Jahrgang ergibt das Alter. Beispiel für Saison: 19/20: 2020 (Zweite Saisonzahl) minus 1999 (Alter Jahrgang des Spielers) = 21 (Alter des Spielers). Die Spielberechtigten Jashjrgänge sind im Anhang +Nachwuchs-Alterskategorien geregelt.

- U20: Als U20-Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 20-jährig sind
- U17: Als U17-Spielerinnen und -Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 17-jährig sind. Werden solche Spielerinnen/Spieler in der National League oder in der Swiss League eingesetzt, dürfen sie an der U17-Meisterschaft nicht mehr teilnehmen.

- U15: Als U15-Spielerinnen und -Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 15-jährig sind. Werden solche Spielerinnen/Spieler in der National League, in der Swiss League, in der MySports- League, der 1. Liga, in der 2. Liga und / oder in der U20-Elit oder U20-Top eingesetzt, dürfen sie an der U15-Meisterschaft nicht mehr teilnehmen. Alle Mädchen des jüngeren Jahrgangs der Stufe U17 können noch in der Stufe U15 spielen und dürfen auch dort gemäss Artikel 12 Absatz 5 der Rahmenbedingungen bis zum 31.12. in allen drei U15-Leistungsklassen eingesetzt werden.
- U13: Als U13-Spielerinnen und -Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 13-jährig sind. Werden solche Spielerinnen/Spieler in einer U20- und / oder Aktivspielklasse eingesetzt, ausgenommen Frauenliga, dürfen sie an der U13-Meisterschaft nicht mehr teilnehmen. Alle Mädchen des jüngeren Jahrgangs der Stufe U15 können noch in der Stufe U13 spielen und dürfen dort gemäss Artikel 12 Absatz 5 der Rahmenbedingungen bis zum 31.12. in zwei benachbarten U13-Kategorien eingesetzt werden. Das gleiche gilt für Lateborn-Spieler des jüngeren U15-Jahrganges, die bei den U13 eingesetzt werden.
- Als U11-Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 11-jährig sind. Ein U11-Spieler darf in den Altersstufen U15 und älter und in der Aktivspielklasse nicht eingesetzt werden.

2.1.14. Art. 102 Maximale Spielzeit und Spieldauer für alle Nachwuchsligen

U20-Elit, U20-Top, U20-A:	3 x 20 effektive Minuten
U17-Elit, U17-Top, U17-A:	3 x 20 effektive Minuten
U15-Elit, U15-Top, U15-A:	3 x 20 effektive Minuten
U13-Elit, U13-Top, U13-A:	3 x 20 effektive Minuten
U11:	gemäss Reglement
U9:	gemäss Reglement

2.1.15. Art. 104 Automatische Sperre für Spieler der Nachwuchsligen

1. Spieler, welche in einer Nachwuchsliga (inkl. U20-Elit und U20-Top) mit einer Spielsperre bestraft wurden (Spieldauer-Disziplinarstrafe: Siehe Reglement Rechtspflege, Anhang Bussentarif; strafbarer Tatbestand; Matchstrafe: Siehe Regelbuch IIHF Regel 110), sind automatisch für alle Mannschaften (Nachwuchs- und Aktivliga, mit A- und B-Lizenz, inklusive National League, Swiss League und U20-Elit / U20-Top) gesperrt, bis die Sperre innerhalb derjenigen Kategorie erlischt, in welcher der Spieler die Sperre ausgesprochen erhielt.

2. Läuft die Sperre über das Meisterschaftsende einer Mannschaft hinaus, können diese Spielsperren mit der Mannschaft einer anderen Kategorie oder Leistungsklasse abgesessen werden, mit welcher der Spieler die Meisterschaft fortsetzen kann.

2.1.16. Art. 109 U13-Meisterschaft

Auf Stufe U13-A werden nur Längsformturniere gespielt.

Auf Stufe U13-Elit und U13-Top werden sowohl reguläre Meisterschaftsspiele wie auch Längsturniere organisiert.

Längsformturniere werden im Format 4 gegen 4 mit einer Spielzeit von 2x18 Minuten (durchgehende Zeitnahme) gespielt. Es gibt keine Schiedsrichteraufbietung. Die Spiele werden im 2-Mann-System (vorzugweise von Trainern) geleitet.

Es werden sowohl für die reguläre Meisterschaft wie auch bei Längsformturnieren keine Ranglisten und keine Statistiken geführt.

Körperspiel: In der U13-A sind keine Körperchergen erlaubt.

Slapshot: In der U13-Stufe ist der Slapshot (Schlagschuss) erlaubt.

2.1.17. Art. 119 Mindestanforderungen der "Spielleiter" U11/U9

U9: Das Mindestalter der Spielleiter für U9: "U13-Alter"

U11: Das Mindestalter der Spielleiter für U11 Turniere: "U15-Alter"

(Die Spielleiter sind für die beiden Turnierformen noch nicht verpflichtet, im Besitz einer Schiedsrichterlizenz zu sein)

Verbindliche Ausrüstung der Schiedsrichter zum eigenen Schutz und aus Respekt zu den Kindern:
Schiedsrichterleibchen

Helm (mit Visier)

Dunkle Hosen

Die Schiedsrichter-NWB-Lizenz berechtigt Spiele der Kategorien U9, U11 und U13 zu leiten, unabhängig vom Alter der Schiedsrichter.

2.1.18. Art. 128 Teamkleidung und Trikotnummern während der Aufwärmphase auf dem Eis

Gemäss dem offiziellen IIHF-Regelbuch müssen alle Spieler während der Aufwärmphase auf dem Eis die gleiche Teamkleidung und Trikotnummer tragen wie während des Spiels. Werden abweichende Aufwärmleibchen verwendet, muss die Spielernummer mindestens in gleicher Grösse, gut sichtbar, auf dem Rücken plaziert werden. Diese Regel gilt im Nachwuchs- und Amateursport für die MySports League, die 1. und 2. Liga.

2.1.19. Art. 129 Strafbankbetreuer

Bei sämtlichen Spielen der My-Sports League, 1. und 2. Liga sowie bei allen Elite- und Top-Nachwuchsspielen muss auf jeder Strafbank ein Strafbankbetreuer vorhanden sein. Ebenfalls bei Eisbahnen, wo die Strafbank durch ein Plexiglas geschützt ist. Er ist dem Punktrichter unterstellt. In allen übrigen Ligen ist es empfehlenswert.

2.1.20. Art. 131 Teamkleidung

Gemäss den Regeln 40 und 199 des offiziellen IIHF-Regelbuchs müssen alle Spieler eines Teams einheitliche Trikots, Hosen, Strümpfe und Helme haben. Das heisst, die Trikots inklusive Ärmel und Strümpfe müssen die gleiche Farbe haben. In Bezug auf einheitliche Farbwahl kann wie folgt abgewichen werden:

Im Nachwuchsbereich kann in Bezug auf einheitliche Farbwahl der Spielerausrüstung, beim Helm und den Hosen/Hosenüberzügen, wie folgt abgewichen werden: U20-A, U17-Top, U17-A, U15, U13-Elit, U13-Top Abweichung bei maximal 2 der genannten Elemente : U13-A, U11 und U9 keine Vorschriften der genannten Elemente

In der 3. / 4. Liga und bei den Senioren, bei den Veteranen, bei der Division 50+ kann in Bezug auf einheitliche Farbwahl der Spielerausrüstung, beim Helm, den Hosen/Hosenüberzügen und den Strümpfen wie folgt abgewichen werden: Abweichung bei Helm und Hosen

In der SWHL C und SWHL-D kann in Bezug auf einheitliche Farbwahl der Spielerausrüstung, beim Helm, den Hosen/Hosenüberzügen und den Strümpfen wie folgt abgewichen werden: Abweichung bei Helm und Hosen

In der Women's League und SWHL-B kann somit in Bezug auf einheitliche Farbwahl der Spielerausrüstung, beim Helm, den Hosen/Hosenüberzügen und den Strümpfen **nicht abgewichen werden.**

*Es sind **keine Strafen** wegen unkorrekter Ausrüstung auszusprechen. Es wird lediglich ein Rapport an SIHF erstellt.*

2.1.21. Art. 132 Helmobligatorium für Spieler der Nachwuchsstufen U13 bis U20-Top auf der Spielerbank

Sämtliche Spieler, inklusive Torhüter (Ersatzgoalie), welche auf dem Spielbericht aufgeführt sind, haben während des Spiels einen Helm zu tragen (mindestens einen zertifizierten Spielerhelm).

2.1.22. Art. 133 Verpflichtung einen Ersatz-Torhüter auf der Spielerbank zu haben

In Abweichung zu den IIHF Regeln 24 V, 202 VI und 202 VII, muss eine Mannschaft keinen Ersatztorhüter auf der Spielerbank haben.

Rahmenbedingungen für Registrierungen + Transfers von Spielern (Anhang 1)

2.1.23. Art. 12 Qualifikationsverfahren

4. Spieler, welche über eine Qualifikation in der Spielklasse U20-Elit oder U20-Top sowie National League und Swiss League verfügen, dürfen an der Meisterschaft (Regular-Season und Final, resp. Auf- und Abstiegsspiele) der 3. und 4. Liga nicht teilnehmen. Mit dem ersten Spiel eines

Nachwuchsspielers in einem Spiel der National League und Swiss League, ist dieser nicht mehr für die 2. Liga und bei Overage-Spielern für die U20-A spielberechtigt.

6. Ein qualifizierter Torhüter der U13-Elit oder U13-Top darf in der U13—A als Feldspieler eingesetzt werden. Der so eingesetzte Spieler muss auf dem Spielbericht mit TH vermerkt werden.

2.1.24. 8. Maximale Anzahl Spiele innerhalb eines Kalendertages:

Einem Nachwuchsspieler mit einem U17-, U15 oder U13-Jahrgang ist es nicht erlaubt, innerhalb eines Tages (Kalendertag) zwei Spiele jeglicher Art (Meisterschafts-, Cup- und / oder Auswahlspiele) in jeglicher Kategorie (Aktive und Nachwuchs) zu bestreiten (A- und B-Lizenz). Spieler mit einem U20-Jahrgang und älter ist dies erlaubt

2.2. Nachwuchs-Alterskategorien für die Saison 2019/2020

U20

Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2000** und jünger.

U17

Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2003 und 2004** oder jünger.

U15

Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2005 und 2006** oder jünger.

U13

Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2007 und 2008** oder jünger

U11

Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2009 und 2010** oder jünger

U9

Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2011** und jünger.

*Einzelheiten zu den spielberechtigten Jahrgängen (wie z.B. die Overage- und Lateborn-Regelung in den Nachwuchskategorien **U17, U15, U13, U11** sind im **Artikel 101** des Spielreglements NAS aufgeführt.*

2.3. RECHTSPFLEGE

Artikel 46 Zuständigkeit Einzelrichter für die regionenübergreifenden Spiele

2 Bei einem Sachverhalt aus einem die Regionen übergreifenden Meisterschaftsspiel des NAS ist derjeniger einer der drei Disziplinar-Einzelrichter des NAS zuständig, in er Regel ist es der Einzelrichter der Region des Austragungsorts.

2.4. REGLEMENT ORDNUNG UND SICHERHEIT

Art. 6 Allgemeine Pflichten der RL-Clubs als Veranstalter

1. Der Veranstalter von Eishockeyspielen ist verpflichtet, die Sicherheit der Spieler, Zuschauer und Funktionäre von der Ankunft der Gästemannschaft und der Schiedsrichter bis zum Zeitpunkt, da diese den Spielort wieder verlassen, zu gewährleisten.
2. Spieler, Schiedsrichter und Offizielle sind jederzeit vor Übergriffen durch Zuschauer zu schützen. Ebenso sind Zuschauer von übergriffen durch Spieler und offiziellen Funktionären zu schützen.

Art 8 Allgemeine Grundsätze

5. Der Veranstalter muss dafür sorgen, dass die Mannschaftsfahrzeuge, die Fahrzeuge der Schiedsrichter sowie die Fahrzeuge des Gast-Sicherheitsdienstes entsprechend der Risikoeinschätzung geschützt in unmittelbarer Nähe des Spielortes parkiert werden können. In einzelnen Fällen sind diese Fahrzeuge zu bewachen. Die Parkplätze sind weiter so zu wählen, dass in Notfällen die Mannschaften sowie die Schiedsrichter nach dem Spiel den Spielort unbeeinträchtigt verlassen können.

3. Wichtige Adressen

Swiss Ice Hockey	Geschäftsstelle Flughofstrasse 50, 8152 Glattbrugg	Tel 044 306 50 50 Fax 044 306 50 51 info@sihf.ch
Paolo Angeloni	Direktor Nachwuchs & Amateursport	Tel 044 306 50 33 Fax 044 306 50 51 paolo.angeloni@sihf.ch
SCHIEDSRICHTER- RAPPORTE NAS	Rechtspflege	Fax 044 306 50 53 <u>schiedsrichter.rapport@sihf.ch</u>
Bürgi Patrick	Einzelrichter OS	Tel 056 203 60 60 Fax 056 203 60 61 patrick.buergi@wkblaw.ch
Tschan Pascal	Einzelrichter ZS	Tel 031 352 87 87 tschan@lafranchi-meyer.ch
Van Vlaenderen Joël	Einzelrichter WS	Tel 032 727 30 00 hockey@in-law.ch
Kaderli Roman	Officiating Manager Amateur Development	Tel 079 469 60 71 roman.kaderli@sihf.ch
Ströbel Philipp	SR-Regionenverantwortlicher OS	Tel 079 320 59 05 phillip.stroebel@sihf.ch
Borga Cédric	SR-Regionenverantwortlicher ZS	Tel 076 429 46 72 cedric.borga@sihf.ch
Dipietro Alex	SR-Regionenverantwortlicher WS	Tel 079 516 11 31 dipietro.alex@sihf.ch
Eichenberger Marco	Koordinator MySports League	marco.eichenberger@sihf.ch Tel 076 381 59 91.

Für Fragen oder Anregungen wende man sich direkt an den SR-Regionenverantwortlichen